

2012-08-17

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.07.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Hoffmann, Frank

Diakonisches Werk

Heinrich, Evelin

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.

Nickel, Petra

ASG e.V.

Gerlach, Karin

Stellvertretung Frau Baureis

Landgericht Dessau

Klumpp-Nichelmann, Thomas

Landesverwaltungsamt

NNN

Katholische Kirche

Binus, Barbara

Gleichstellungsbeauftragte

Falkensteiner, Sabine

Jobcenter SGB II/Arge

Huth, Martina

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ledwa eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung einschließlich der Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Grabner stellte den Antrag nach dem TOP 7.1, die TOP 8.1 und 8.2 vorzuziehen und dann mit TOP 7.2 fortzusetzen.

Frau Förster stellte den Antrag die BV/221/2012/V-51 (als Tischvorlage zur Information) als TOP 7.3 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Ledwa bat um Abstimmung der Tagesordnung mit den Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2012

Es gab keine Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

4 Offene Beschlüsse

Frau Förster informierte, dass der Teilplan „Jugendarbeit“ in der heutigen Sitzung noch einmal behandelt wird. Der JHA hatte bereits in seiner Sitzung im JHA den Teilplan „Jugendarbeit“ einstimmig beschlossen. Auf Grund von Irritationen in Bezug auf den JKS „Nord“ wurde der Teilplan in der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2012 in den JHA zurückverwiesen. In der morgigen Sitzung des Stadtrates steht der Teilplan „Jugendarbeit“, zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Des Weiteren informierte Sie, dass eine Übersicht der Freigabebeanträge der Haushaltsmittel für die Kinder- und Jugendarbeit 2012, den Ausschussmitgliedern vor Beginn der heutigen Sitzung ausgereicht wurde, dies resultierte aus einem Auftrag aus der Sitzung des JHA vom 12.06.12.

5 Informationen der Verwaltung

Frau Förster informierte über:

Projekt Stadtranderholung:

Die Freizeitmaßnahme des Jugendamtes findet erstmals im Erlebnisbad Roßlau (andere Jahre Waldbad und Strandbad Adria) statt. Vorgesehen sind 2 Durchgänge

23.07. – 27.07.

30.07. – 03.08.

Beide Durchgänge sind ausgebucht.

Ansprechpartner für diese Freizeitmaßnahme ist Herr Rothschuh Tel. 0340-204 2982

Kinderfreizeitsommer 2012

Unter dem Thema „In Anhalt steppt der Bär“ haben Vereine, Träger und Institutionen ein zusammengefasstes Sommerferienangebot für Kinder erarbeitet. Angelehnt an das Anhalt-Jubiläum haben die Kinder die Möglichkeit die Sammlungen der Dessauer Fürsten zu sehen, Sagen aus der Region an authentischen Orten kennenzulernen, den Tagesablauf an einem Fürstenhof zu erleben oder einen alten Tanz aus Anhalt zu erlernen.

Finanziert wird das Projekt durch Eigenanteile der Stadt Dessau-Roßlau und die Unterstützung der DVV. Kalender sind im Jugendamt bzw. bei den Träger des Kinderfreizeitsommers erhältlich.

Toleranzcup

Fußball ist eine gute Möglichkeit Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund zusammenzuführen. Beim Toleranzcup wird bewusst auf einen Schiedsrichter verzichtet, entstehende Streitfälle müssen die Mitspieler untereinander klären. Neben den Punkten für einen Sieg werden durch die Spieler der Mannschaft Toleranzpunkte vergeben.

Zur 7. Auflage des Toleranzcups, am 16. Juni 2012 im Stadtpark, spielten 8 Mannschaften aus Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen in den Altersgruppen 12 bis 16 Jahre und 17 bis 27 Jahre.

Der Toleranzcup ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landessportbundes mit dem Projekt „Integration durch Sport“, dem Jugendmigrationsdienst, dem Jugendtreff Georgium, den Jugendclubs „Thomas Müntzer“, Zoberberg, Amtshaus Kühnau e. V. und dem Jugendamt.

6 Informationen und Anfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Frau Grabner fragt an und informiert, dass sie von Bürgern erfahren hat, dass ab sofort auch für behinderte Kinder Beiträge zu zahlen sind. Die Richtlinie sah bisher eine Beitragsbefreiung vor. Sie möchte gerne wissen, wie viele Kinder dies betrifft und ob es Möglichkeiten der Beitragsbefreiung gibt. Aus ihrer Sicht wäre es besonders wichtig, dass diese Kinder gefördert werden.

Frau Förster: Es ist richtig, dass das Sozialamt diesbezüglich angeschrieben wurde, dass ab sofort auch für die behinderten Kinder Beiträge für den Besuch in der Kindertageseinrichtung zu erheben sind.

Zurzeit wird eine Erfassung, wie viel Kinder es betrifft gemacht.

Frau Frenzel ergänzt, dass davon 126 Kinder betroffen sind. Die Träger der Einrichtungen mit behinderten Kindern sind der Behinderverband und das Trägerwerk Soziale Dienste. Beide Träger wurden durch das Sozialamt angeschrieben. Auf der Grundlage des § 90 KiFöG, können die Eltern Anträge auf Ermäßigung bzw. Erlass stellen. Erste Anträge auf Befreiung sind bereits im Jugendamt eingegangen.

Herr Geier: Er muss Frau Frenzel hier korrigieren und kritisiert, dass er bis heute weder schriftlich noch telefonisch über diese neue Regelung informiert worden ist. Er hat bisher nur von Eltern von dieser Regelung erfahren. Wenn man bedenkt, dass diese Regelung ab 1. August in Kraft tritt, ist dies sehr bedenklich.

Frau Förster und Frau Frenzel erklären, dass sie diesen Sachverhalt aufnehmen und Rücksprache mit dem Sozialamt nehmen werden.

Frau Lütje: Sie hatte Kontakt mit dem Stadtjugendring Magdeburg aufgenommen und hat dort erfahren, dass es auch in Dessau einen Stadtjugendring gegeben hat. Gibt es hier Informationen wie dieser aufgebaut war und wie dies ablief?

Frau Förster: Den Stadtjugendring gab es in Dessau. Sie kann allerdings nicht sagen, warum und wann sich der Verein aufgelöst hat. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Objekt in der Stiftstraße stehen, wo ein Großteil der Mitgliedsverbände untergebracht war. Mehr kann sie dazu im Moment nicht sagen.

Frau Lütje bat darum, bis zur nächsten Sitzung des JHA im Oktober, hierüber zu informieren.

Frau Lütje: In der letzten Sitzung des UA war u. a. die Thematik „Kinderbeauftragte / Kinder- und Jugendparlament für Dessau-Roßlau?“ auf der Tagesordnung. Sie war enttäuscht über die Resonanz im UA. Sie möchte jetzt die Thematik direkt im JHA behandeln. Sie hat die Möglichkeit den Kinderbeauftragten der Stadt Halle, Herrn Petrick, zu einer der nächsten Sitzungen des JHA einzuladen.

Frau Theune: Man sollte die Ergebnisse aus dem UA abwarten, die im Oktober im JHA präsentiert werden sollen.

Herr Ledwa: Wenn seitens der Ausschussmitglieder nichts dagegen spricht, sollte das Thema mit auf die Tagesordnung der Sitzung am 02.10.2012 genommen werden.

Herr Trocha: Er hat eine Anfrage zum Nordclub. Er war ja bei dem Vororttermin dabei und möchte wissen, wo die Möbel her waren.

Frau Förster: Ein Teil davon war vom Träger. Der größte Teil waren aber die Möbel mit dem der Jugendraum ausgestattet war, so wie er Ende 2006 hinterlassen wurde.

7 Informationen

7.1 Bericht einer Tagespflegeperson aus dem Bereich der Kindertagespflege, Referentin. Frau Kadura

Frau Frenzel führte kurz in die Thematik ein. Im Juli 2010 hat der Stadtrat die Richtlinie zur Tagespflege beschlossen. Mittlerweile gibt es in Dessau-Roßlau 7 Tagespflegepersonen und davon ist seit dem 1.7.12 ein Tagesvati. Mit diesen 7 Tagespflegepersonen können insgesamt 32 Tagespflegeplätze angeboten werden.

Um ihnen einen Einblick zu gewähren, wie der Ablauf in einer Tagespflegestelle ist, wurde für die heutige Sitzung Frau Kadura eingeladen.

Frau Kadura stellte sich kurz vor:

Birgit Kadura, 51 Jahre, gelernte Erzieherin
Vor 6 Jahren von Stuttgart nach Dessau gezogen

Sie begann vorerst Kinder privat zu betreuen. Im Januar 2011 hatte sie einen ersten Kontakt mit dem Jugendamt. Aufgrund der Operation hat sich der Beginn ihrer Tätigkeit verzögert. Zum 1. Mai 2012 hat sie die Tagespflegeerlaubnis erhalten. Ihre Tagespflegestelle nennt sich „Birgits Kinderzimmer“ und befindet sich im Norden Dessaus. Im Folgenden schilderte sie den Werdegang bis zum Beginn als Tagespflegeperson sowie den Tagesablauf. Schwerpunkte der Präsentation waren:

- Die Motivation
- Der Bedarf
- Das Formelle
- Die Standortsuche
- Das Objekt (Kochhaus)
- Die Schlüsselübergabe
- Die Premiere
- Die Essenversorgung

In Ergänzung zur Präsentation ergänzte sie, dass momentan 4 Kinder und ab dem 1.9.2012 5 Kinder betreut. Es gibt regelmäßige Treffen mit dem Jugendamt und den anderen Tagesmüttern. Die Arbeit macht ihr sehr viel Spaß und sie kann sagen, dass sie die richtige Entscheidung getroffen hat als Tagesmutter zu arbeiten. Für Fragen steht sie gerne zur Verfügung.

Herr Abramowski: Wie ist die Betreuung organisiert wenn sie mal krank werden?

Frau Kadura: In Absprache mit den Eltern gibt eine Vertretung (mit Pflegeerlaubnis), die bereits jetzt 1x in der Woche auf Honorarbasis die Kinder mit betreut. Des Weiteren besteht die Möglichkeit über Frau Frenzel oder andere Tagespflegepersonen die Betreuung abzusichern. Ansonsten hat sie eine feste Schließzeit, die ist zwischen Weihnachten bis Anfang Januar. Einen längeren Urlaub hat sie noch nicht geplant. Dies wird sie zum nächsten Arbeitstreffen mit dem Jugendamt und den Tagespflegepersonen thematisieren.

Herr Geier: Ist die Vergütung auskömmlich?

Frau Kadura: Sie hätte von für alle Kinder 8 Stunden Verträge abschließen können, dass hat sie aber bewusst nicht gewollt. Sie wollte nicht von vorn herein das Stundenlimit ausschöpfen. Sie hat jetzt einen Vertrag mit 5, einen Vertrag mit 6 und 2 Verträge mit 8 Stunden. Ab August kommt einen Vertrag mit über 8 Stunden hinzu. Des Weiteren sie noch weitere Kinder stundenweise (bis 5 Kinder sind zeitgleich möglich). Mit diesem Einkommen kann sie ganz gut auskommen.

Herr Ledwa bedankte sich abschließend bei Frau Kadura für ihre Ausführungen.

8 **Beschlussfassungen**

8.1 **Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan "Jugendarbeit" Vorlage: DR/BV/442/2011/V-51**

Frau Förster

Der JHA hat bereits in seiner Sitzung am 15.05.2012 ein eindeutiges Votum zum Teilplan Jugendarbeit gegeben. Durch Verunsicherungen in Bezug auf den JKS „Nord“ wurde der Teilplan „Jugendarbeit“ wieder in den JHA zurückverwiesen. Sie möchte noch einmal daran erinnern, dass es einen Beschluss vom JHA aus dem Jahr 2006 gibt, wonach die obere Etage weiterhin als offener Jugendbereich vorgehalten wird.

Der Teilplan „Jugendarbeit“ steht morgen in der Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung. Auf Grund dessen wurde ihnen für die heutige Sitzung auch noch einmal ein neues Deckblatt ausgereicht.

Frau Förster erläuterte kurz noch einmal die aktuelle Situation im JKS „Nord“. Mittlerweile nutzen die Jugendlichen den oberen Klubraum als offenen Treff und der Trainingsbetrieb der Tanzgruppe kann durchgeführt werden. Durch die Sommerferien wird aber kein kontinuierliches Training stattfinden.

Ein Dankeschön möchte sie an die Elternvertreter richten, die sich mit dem Kompromissvorschlag (Zwischenlösung) einverstanden erklärten.

Mit dieser Zwischenlösung erfolgte kein Vorgriff auf eine Handlungsempfehlung.

Weiterhin informierte sie über den Stand der Prüfung für ein mögliches Alternativobjekt.

Durch das Dez. VI wurden drei mögliche alternative Standorte für den ehemaligen Jugendtreff „Am Georgium“ benannt. Diese Standorte sind auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Von den drei benannten Standorten kommen zwei nicht in Frage:

Südstr. im Stadtteil Roßlau

ehemals Bibliothek

Sehr großes Objekt (außerhalb des Einzugsgebietes)

Mittelbreite in Dessau-Süd

ehemals Außenstelle Bibliothek

Soll mittelfristig verkauft werden

Schlossplatz 4-5 (Südflügel)

Nordflügel wurde bereits in der Vergangenheit durch die Schulsozialarbeit und „Kleine Arche“ genutzt

Dieser Teil steht max. für ein Jahr zur Verfügung

Große Anzahl an Räumen, dadurch hohe Betriebskosten

Durch Umnutzung erhebliche zusätzliche Kosten

Im Ergebnis wird festgehalten, dass bis zur nächsten Sitzung des JHA am 02.10.2012 durch die Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Amt für Schule und Sport, das Zentrale Grundstücks- und Gebäudema-

nagement, den Vertretern der Tanzgruppe und dem Träger St. Johannis GmbH weitere Standorte (auch Schulstandorte) geprüft und zur Entscheidung vorgelegt werden. Ziel ist eine vertretbare Lösung für beide Nutzergruppen.

Frau Grabner: Wurde denn schon einmal darüber nachgedacht mit dem Theater zu verhandeln, das Theater verfügt ja über einige Trainingsräume.

Frau Förster: Bisher noch nicht. Sie wird die Idee aber aufgreifen und mit dem Kulturamt gemeinsam prüfen lassen.

Die Mitglieder des JHA erklärten, dass damit die Gründe aus der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2012, für eine Zurückverweisung in den JHA, geklärt wurden.

Herr Trocha: Wenn sich an den Anlagen nichts geändert hat, gibt es keinen Grund, dass der JHA nochmals einen Beschluss fasst.

Frau Grabner: Sie möchte noch einmal auf einen Prüfauftrag aus der Sitzung des Stadtrates vom Dezember 2010 hinweisen, der Änderungsantrag wurde in Kopie an die anwesenden Mitglieder des JHA ausgereicht. Die Verwaltung wird hier beauftragt, für 2011 für die Betreuung von sozial benachteiligten Kindern, am Standort Törtener Straße 14, Räume des ehemaligen Jugendtreffs, eine Deckung für eine Personalstelle zu erarbeiten. Der Beschlussvorschlag ist am 1. März 2011 dem JHA zur Beschlussfassung vorzulegen. Ihr wäre sehr daran gelegen, wenn die Verwaltung in den Sommerferien dieses Anliegen prüft. Nach fast 1½ sollte hier eine Lösung geschaffen werden. In der nächsten Sitzung des JHA am 2. Oktober 2012 soll die Verwaltung darüber informieren.

Frau Förster: Nach ihrem Kenntnisstand hat sich der UA sehr intensiv mit dem Projekt „Kleine Arche“, Raumerweiterung und Konzeption beschäftigt. Im Ergebnis einer Sondersitzung des UA, wurden der Träger, die Johanniter-Unfall-Hilfe aufgefordert das Konzept noch einmal zu überarbeiten.

Nach Abschluss der Diskussion wurde festgehalten, dass es sowohl in der Beschlussvorlage als auch im Teilplan „Jugendarbeit“ nebst Anlagen keine Änderungen gegeben hat. Der JHA bestätigte den Beschluss und damit die Zustimmung vom 15.05.2012.

8.2 Evaluierung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: DR/BV/210/2012/V-51

Frau Förster informierte zunächst, dass diese Beschlussvorlage in der gestrigen Dienstberatung des Oberbürgermeisters beschlossen wurde. Im Beschlussvorschlag Nr. 1 Gründung und Besetzung der AG hat es eine Änderung gegeben. Der erste und zweite Anstrich lautet jetzt:

- einem Vertreter der Träger von kirchlichen Kindertageseinrichtungen
- einem Vertreter der Kindertageseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände

Die Mitglieder der Verwaltung haben in dieser AG vorrangig eine koordinierende Rolle, was die Aufbereitung des Datenmaterials betrifft. Auf Anfrage von Frau Grabner informierte Frau Förster weiter, dass sich die AG eine Geschäftsordnung geben wird. Ebenfalls auf Anfrage von Frau Grabner informierte Frau Förster, dass es in der AG in dem Sinne keine Abstimmungen geben wird. Die AG eine vorbereitende Funktion für den JHA, der dann über die Ergebnisse zu entscheiden hat.

Des Weiteren bat Frau Förster die Mitglieder des JHA darum, wer Interesse an einer Mitarbeit in der AG hat, sollte dies dem Jugendamt signalisieren. Bei mehreren Bewerbern erfolgt eine Wahl.

Herr Geier: Er fragt an, ob das Verfahren beschleunigt werden kann, so dass bereits in der Oktobersitzung die Vertreter des JHA gewählt werden können.

Frau Förster: Wenn sich jetzt nicht mehr als zwei Vertreter aus dem JHA zur Mitarbeit in der AG melden, könnte die AG ihre Arbeit noch vor der nächsten Sitzung des JHA im Oktober aufnehmen. Allerdings muss sie darauf hinweisen, dass auch die Auswirkungen der Novellierung des KiFöG noch berücksichtigt werden müssen.

Herr Ledwa bat um Abstimmung zur Vorlage mit den Änderungen im Beschlussvorschlag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 1

18:00 Uhr Frau Grabner geht.

Damit sind jetzt noch 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

7.2 Änderung des Vormundschaftsrecht, Referent: Herr Lachmann Abteilungsleiter Allgemeiner Sozialer Dienst / Kinderschutz / Amtsvormundschaft

Herr Lachmann informierte über die Schwerpunkte im Zusammenhang mit der Änderung des Vormundschaftsrechts. Die Schwerpunkte der Präsentation sind:

- Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- Änderungen im BGB im Einzelnen
- Änderungen im SGB VIII im Einzelnen
- Inkrafttreten
- Besetzung und Fallanzahl des Sachgebietes aktuell

Die vollständige Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

7.3 Prioritätenliste zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für das Förderprogramm "Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III" für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/221/2012/V-51**

Frau Förster führte kurz in die Vorlage ein.

Grundlage für die Einreichung der Voranträge bildete der durch den JHA im Jahr 2011 gefasste Beschluss einer Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die Förderung aus STARK III ist nur für Investitionen vorgesehen, bei denen eine deutliche Verbesserung der Energieeffizienz und Klimaschutz erreicht wird.

In einem ersten Gespräch im Finanzministerium und Sichtung der Antragsunterlagen wurde die Förderfähigkeit der eingereichten Maßnahmen signalisiert. Nach diesem Gespräch kristallisierte sich heraus, dass die beiden umfangreichsten Maßnahmen „Bremer Stadtmusikanten“ und „Sonnenköppchen“ in der ersten Förderperiode keine Berücksichtigung finden. Die Prioritätenliste wurde daraufhin aktualisiert, wie sie der Anlage A entnehmen können.

Die Einrichtung „Villa Kunterbunt“ ist durch das Ministerium als Modellvorhaben vorgesehen und dementsprechend außerhalb der Prioritätenliste.

Für das Förderprogramm STARK III wird eine Förderrichtlinie in Kraft treten. Diese bildet die Grundlage für die Antragstellung, liegt allerdings noch nicht vor.

Das Finanzministerium bietet allen bestätigten Maßnahmeträgern an, Hilfestellung bei der Planung bzw. Antragstellung zu geben. Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass diese Hilfestellung auch in Anspruch genommen wird.

Frau Förster weist ausdrücklich darauf hin, dass vor der Entscheidung des Landes, keine Planungen für die vorgesehen Objekte begonnen werden dürfen. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im September zu rechnen.

Herr Geier: Er fragt an, mit welcher Begründung das Ministerium die beiden Einrichtungen erst für die zweite Förderperiode vorgesehen hat.

Frau Förster: In diesem Fall handelt es um eine Erstauswahl des Landes. Seitens des Landes will man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viele eingereichte Objekte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten fördern. Deshalb wurden diese beiden Maßnahmen in der ersten Förderperiode nicht berücksichtigt.

Herr Ledwa setzte in der Tagesordnung fort und fragte an, ob es für den nichtöffentlichen Teil seitens der Verwaltung bzw. der Ausschussmitglieder Anfragen oder Informationen gibt. Dies war nicht der Fall. Herr Ledwa verzichtete daraufhin die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

9 Nichtöffentliche Anfragen und Informationen der Verwaltung und der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Keine

Öffentliche Tagesordnungspunkte

10 Schließung der Sitzung

Herr Ledwa beendete die Sitzung um 18:25 Uhr.

Dessau, 09.10.12

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schriftführer